

# Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan NRW

Kristin Bürker

01.04.2016



# Klimaschutzpläne sind langatmig und führen zu nichts!

# Klimaschutzgesetz NRW

- Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in NRW wurde am 23.01.2013 beschlossen.
- Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um min. 25% und bis 2050 um min. 80% im Vergleich zu 1990 reduziert werden.



# Klimaschutzplan NRW



(54 Strategien, 154 Maßnahmen und 66 Klimaanpassungsmaßnahmen)

Der Klimaschutzplan wird auf fünf Jahre festgeschrieben und wird begleitet durch einen Sachverständigenrat.



# AG Energieumwandlung

- 1. Sitzung der AG 1 Umwandlung am 5. September 2012
- Maßnahmen bewerten: empfohlen (100% pro), darzustellen (pro/contra), nicht aufnehmen ( 0% pro), weiterbearbeiten
- Maßnahmenbereiche:
  - KWK (6)
  - EE (20)
  - Kraftwerksstrategie (8)
  - Systemvoraussetzungen schaffen (13)
  - Sonstige (1)



# Kommunalkongress

- „KSP NRW- Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen erfolgreich umsetzen“ -

- Fand am 11. Dezember 2013 ganztägig in der Historischen Stadthalle in Wuppertal statt.
- 250 Teilnehmer
  - mehr als 130 Vertreterinnen und Vertreter nordrhein-westfälischer Kommunen (inklusive Kreise) und knapp 30 Akteure kommunaler Unternehmen sowie der kommunalen Spitzenverbände.



# Ausgewählte Maßnahmen aus dem KSP NRW

CO<sub>2</sub>-Minderungsbeitrag aus dem fossilen Kraftwerkspark

Energieeinsparungen in hydraulischen System (Pumpen)

Netzwerk Abwärme

Pilotprojekt Standard-Vorgabeoption Ökostrom in Stromlieferverträgen

Gebäudeenergieeffizienz-Contracting

Pilotvorhaben zur Einführung eines progressiven Stromtarifs durch EVUs

Fördermaßnahmen zur Finanzierung von energieeffizienten Haushaltsgeräten

Sicherstellung der Gasdichtigkeit von Biogasanlagen

Die Landesregierung beabsichtigt in dieser Legislaturperiode nicht, Teile des KSP für rechtsverbindlich zu erklären.



# Impactanalyse (prognos)

- Ziel: Ermittlung der zusätzlichen Effekte durch die Szenarien des Klimaschutzplan.
- Analysierte Bereiche: Versorgungssicherheit, Importabhängigkeit, Gesamtwirtschaftliche Effekte, Beschäftigungseffekte, Sozialverträglichkeit und Umweltauswirkungen

Szenarien	A	A 1	A 2	B	B 1	B 2	B <sub>CCS</sub>	C	C 1	C 2						
	Szenario		Varianten		Szenario		Varianten		Szenario		Varianten					
<b>Stromerzeugung (AG1)</b>																
Ausbau EE N= niedrig; H= hoch; 100% = 100% an der Stromerzeugung 2050	N		H		H		100%		N		H		N		100%	
Stromnachfrage* K= ungefähr konstant, S= sinkend	K				K				S							
<b>Industrie (AG2)</b>																
Wachstum	1,2%				1,2%				0,6%							
Technologie	BAT				LC				LC							
<b>Gebäude (AG3)</b>																
Sanierungsrate	1,4%		0,7%		1,4%		2,0%		1,4%		2,0%		2,0%			

\*Hierbei handelt es sich um eine abhängige Größe, für die keine konkreten Vorgaben für die Szenarienerstellung gemacht werden konnten, sondern die sich aus der Kombination der anderen Vorgaben als Modellergebnis (endogen) ergibt

- Ergebnis: „Durch die Strategien werden nicht nur die Klimagasemissionen und die Umweltbelastungen deutlich reduziert, sondern auch überwiegend leicht positive Effekte für die Wirtschaft in NRW entstehen.“



# Stimmen zum Klimaschutzplan

„Wir brauchen keine klimapolitischen Alleingänge, die nicht mit der Bundes- oder EU-Ebene abgestimmt ist.“

(Hendrik Wüst wirtschaftspolitischer Sprecher CDU-Fraktion)

„alter Wein in neuen Schläuchen“  
„Sammelsurium von Einzelmaßnahmen“  
FDP

„Tut mir leid, dass ich die Erwartungen nicht erfülle.“  
„Ich habe immer gesagt, dass wir einen Einladungsprozess machen. Wir wollen keine neuen Vorgaben, sondern motivieren.“

(Johannes Remmel, Umweltminister NRW)

„Ärgerlich bleibt, dass die seit Jahren entglittene Debatte um den Klimaschutzplan das Klima zwischen Landesregierung und Wirtschaft ohne Not vergiftet hat.

Das Ergebnis war den Streit nicht wert.“

(Tobias Blasius, Redakteur)



**Klimaschutzpläne sind langatmig und führen zu nichts!**

# Ziele im Rahmen des Klimaschutzes

	EU	Bund	NRW	Köln
CO <sub>2</sub> -Emissionen	20% weniger Treibhausgas-emissionen (ggü 1990)	Senkung um 40% bis 2020 und bis 2050 um 80 bis 95% (ggü 1990)	Senkung um 25% bis 2020 und um 80% bis 2050 (ggü. 1990)	Senkung alle 5 Jahre um 10%, um mindestens 20% bis 2020, um 50% bis 2030 (ggü. 1990; 10 Mio. t) und langfristig dauerhaft ein Niveau von 2,5t/EW*a CO <sub>2</sub> -Äquivalent
Energieverbrauch	20%-ige Steigerung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020	Senkung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 um 20% bis 2020, bis 2050 50%	-	Senkung des Endenergieverbrauchs um mindestens 20% ggü. 2008
Erneuerbare Energien	20% EE am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020	Anteil EE an der Stromerzeugung 40 bis 45% im Jahre 2025 und 55 bis 60% im Jahr 2035	-	20% EE am gesamtstädtischen Energieverbrauch (Strom und Wärme) bis 2020 (entspricht 3.312GWh)



# Klimaschutzplan NRW

## - zeitlicher Ablauf -

- Klimaschutzplan Phase 1: Konzeption von Maßnahmen (September 2012 bis November 2013)
  - Über 400 Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeiteten in der ersten Phase Strategien und Maßnahmenvorschläge.
- Klimaschutzplan Phase 2: Differenzierung & breite Vernetzung (Dezember 2013 bis März 2014)
  - Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Kommunen und Unternehmen konnten im Rahmen einer zweiten Beteiligungsphase online und bei verschiedenen Veranstaltungen Feedback zu den Maßnahmenvorschlägen geben und ihre Interessen artikulieren.
- 16. Juni 2015: das Landeskabinett verabschiedet den Klimaschutzplan (54 Strategien, 154 Maßnahmen und 66 Klimaanpassungsmaßnahmen).
- Der Klimaschutzplan wird auf fünf Jahre festgeschrieben. Begleitet durch einen Sachverständigenrat und auf der Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Monitorings wird nach fünf Jahren die Umsetzung aller Maßnahmen überprüft.



# Ausgewählte Maßnahmen aus dem KSP NRW

	Name der Maßnahme
	„Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung“ (LR-KS1-S6)
	„Ausbau der industriellen und kooperativen Kraft-Wärme-Kopplung“ (LR-KS1-S7)
	„Modernisierung des Kraftwerksparks“ (LR-KS1-S8)
Energieumwandlung	Erstellung eines landesweiten Wärme- und Kältekatasters (LR-KS1-M13)
	Einrichtung einer „Plattform Kraftwerke“ (LR-KS1-M14)
	CO2-Minderungsbeiträge aus dem fossilen Kraftwerkspark (LR-KS1-M16)
Sektor Produzierendes Gewerbe/Industrie	Netzwerk Abwärme (LR-KS2-M26)
	Erarbeitung eines Konzeptes zur Risikoabsicherung für Drittfinanzierungen von Energieeffizienzmaßnahmen (LR-KS2-M29)
Private Haushalte	Fördermaßnahme zur Finanzierung von energieeffizienten Haushaltsgeräten (LR-KS6-M129)
	Pilotvorhaben zur Einführung eines progressiven Stromtarifs durch Energieversorgungsunternehmen (LR-KS6-M131)
	Pilotprojekt Standard-Vorgabeoption Ökostrom in Stromlieferverträgen (LR-KS6-M133)
	Modellversuch zur Forschung und Entwicklung von Energiesparkonzepten in Quartieren (LR-KS6-M140)
Klimafolgenanpassung	Mikrobiologische Untersuchung der Auswirkungen von Temperaturerhöhungen auf die Trinkwasserqualität (LR-KA2-M9)
	Runder Tisch zu Verwundbarkeit durch großflächigen Stromausfall (LR-KA8-M34)
	Bestimmung des Handlungsbedarfs für Kühlwassernutzer sowie weitere relevante Wärmeleiter (LR-KA8-M35)
	Untersuchung der Verletzlichkeit von technischen Infrastrukturen gegenüber Klimafolgen (LR-KA10-M39)

Gebäude und Gewerbe, Handel, Dienstleistung	Gebäudeenergieeffizienz-Contracting (LR-KS3-M33)
	Ausbau der klimaverträglichen und energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) (LR-KS3-M37)
	Erweiterung der Begünstigungsvorschriften für Wohnungsunternehmen im Gewerbesteuergesetz (LR-KS3-M48)
	Förderprogramm „Energieeffizienz im Einzelhandel“ (LR-KS3-M53)
	Initiative „Handwerk spart Energie“ (LR-KS3-M54)
	Einführung von Umweltmanagementsystemen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (LR-KS3-M55)
	Energieeinsparung in hydraulischen Systemen (Pumpen) (LR-KS3-M56)
	Energieberatungskampagnen ausbauen (LR-KS3-M57)
	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung (LR-KS3-M58)
	Solar- und Energie-Optimierung städtebaulicher Planungen (LR-KS3-M59)
	Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen von Konzessionsabgaben (LR-KS3-M60)
Verkehr	Landstromversorgung für Binnenschiffe (LR-KS4-M98)
Landwirtschaft, Forst und Boden	Sicherstellung der Gasdichtigkeit von Biogasanlagen (LR-KS5-M120)
	Förderung von Forschung, Entwicklung und Anbauversuchen zur nachhaltigen, regionalen Biomasseerzeugung (LR-KS5-M124)

Die Landesregierung beabsichtigt in dieser Legislaturperiode nicht, Teile des KSP für rechtsverbindlich zu erklären .



# Copyright

Copyright 2009 der RheinEnergie AG. Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch die RheinEnergie AG nicht gestattet. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die vorliegenden Angaben werden von der RheinEnergie bereitgestellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die RheinEnergie übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für Fehler oder Unvollständigkeit in dieser Publikation.

Die RheinEnergie steht lediglich für Produkte und Dienstleistungen nach der Maßgabe ein, die in der Vereinbarung über die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen ausdrücklich geregelt ist. Aus den in dieser Publikation enthaltenen Informationen ergibt sich keine weiterführende Haftung. Sofern diese Publikation Verweise auf Internetseiten enthält, die nicht von der RheinEnergie verantwortet werden, so ist die RheinEnergie für diese Inhalte nicht verantwortlich.

RheinEnergie AG  
Parkgürtel 24  
50823 Köln

